

Anmeldung und Ausstellervertrag Gourmesse 2019

Donnerstag, 12. bis Sonntag, 15. September 2019 (Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2019)

Messezeiten: Donnerstag - Samstag: 12.00 bis 22.00 Uhr, Sonntag: 11.00 bis 18.00 Uhr

Wählen Sie Ihren Verkaufsstand in der Messe Halle

<input type="checkbox"/> Eigener Stand (gross) 3 m Tiefe CHF 2925.- (CHF 325.-/m ²) + CHF 975.- pro Meter Länge 3 m Länge 1 m ▶ 3m Tiefe x ____ m Länge = ____ m ²	<input type="checkbox"/> Eigener Stand (klein bis 8 m²) 2 m Tiefe CHF 1300.- (CHF 325.-/m ²) + CHF 650.- pro Meter Länge 2 m Länge 1 m ▶ 2m Tiefe x ____ m Länge = ____ m ²	<input type="checkbox"/> Basic-Stand 3 m Tiefe CHF 3411.- (CHF 379.-/m ²) + CHF 1137.- pro Meter Länge 3 m Länge 1 m ▶ 3m Tiefe x ____ m Länge = ____ m ²	<p style="text-align: center;">3% Frühbucherrabatt bis und mit 11. März 2019</p>
<input type="checkbox"/> Degustand Klein 2.5 m Tiefe CHF 1682.- 1.5 m Länge	<input type="checkbox"/> Degustand Gross 2.5 m Tiefe CHF 2790.- 2.5 m Länge		

Wählen Sie Ihren Verkaufsstand im Aussenbereich

<input type="checkbox"/> Outdoor Food Stand gedeckt im Foodcorner	<input type="checkbox"/> Outdoor Non Food Stand nicht gedeckt, unter freiem Himmel	
<input type="checkbox"/> S	<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> L
 24 m ² CHF 4000.- 10 Limitierte Plätze	 30 m ² CHF 3500.-	 50 m ² CHF 5500.-
 100 m ² CHF 8500.-		

Alle Preise sind inkl. obligatorische Nebenkosten (1 Steckdose, Stromverbrauch, Abfallentsorgung, Einschreib- und Marketingbeitrag) und exkl. MWST.

Wird vom Veranstalter ausgefüllt ↓

Zusätzliche Optionen

Platzierungszuschlag		
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen) Preis pro Stand	300.-	
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Seiten offen) Preis pro Stand	700.-	
<input type="checkbox"/> Inselstand (4 Seiten offen) Preis pro Stand	980.-	
Serviceleistungen		
<input type="checkbox"/> Glas-/Geschirrmiete inkl. Abwaschservice	330.-	
<input type="checkbox"/> Nur Abwaschservice (eigene Gläser)	200.-	
<input type="checkbox"/> Eiswürfel pauschal	80.-	
<input type="checkbox"/> Standreinigung (Staubsaugen der Standfläche)	20.- / m ²	
<input type="checkbox"/> Kühlschrankmiete (H 192 cm, T 60 cm, B 60 cm)	130.-	
<input type="checkbox"/> Eurocave Weinklimaschrank (<input type="checkbox"/> Einzonenschrank <input type="checkbox"/> Zweizonenschrank)	Auf Anfrage	
<input type="checkbox"/> Outdoor Parkplatz auf dem Hallengelände (Limitierte Anzahl)	200.-	
<input type="checkbox"/> Parkplatz Jungholz Parkhaus (4 Tagespass)	150.-	
Installationen		
<input type="checkbox"/> Steckdose T12 bis 2 kw, 1 x 230 V (Preis pro Stück) ▶ Gewünschte Anzahl: _____	140.- / Stk.	
<input type="checkbox"/> Steckdose T15 bis 6 kw, 3 x 400 V (Preis pro Stück) ▶ Gewünschte Anzahl: _____	220.- / Stk.	
<input type="checkbox"/> Steckdose CEE16 bis 11 kw (Preis pro Stück) ▶ Gewünschte Anzahl: _____	250.- / Stk.	
<input type="checkbox"/> Steckdose CEE32 bis 22 kw (Preis pro Stück) ▶ Gewünschte Anzahl: _____	375.- / Stk.	
<input type="checkbox"/> Kaltwasseranschluss (ohne Ablauf! Nach Absprache mit Veranstalter)	auf Anfrage	
Werbemöglichkeiten		
<input type="checkbox"/> Facebook/Instagram Post	mit Beschreibung und Verlinkung. Daten bitte an slendi@salz-pfeffer.ch senden.	Kostenlos
<input type="checkbox"/> Banner auf gourmesse.ch		Auf Anfrage
<input type="checkbox"/> Inserat im Messeprospekt		Auf Anfrage

Zusätzliche Optionen

<input type="checkbox"/> Eintrittsgutscheine / Flyer (Kostenlos)	► Gewünschte Anzahl: _____
<input type="checkbox"/> Gourmesse Plakat A5	► Gewünschte Anzahl: _____

Soviel kostet Ihr Verkaufsstand an der Gourmesse 2019

Kosten Verkaufsstand

3% Frühbucherrabatt
bis und mit 11. März 2019

Kosten Zusätzliche Optionen

Gesamtkosten

Sämtliche Preise verstehen sich
exklusiv 7.7% Mehrwertsteuer.

Anmeldung zur Gourmesse vom 12. – 15. September 2019

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2019

Firma		Vorname	
Zusatz		Name	
Adresse		Mobile	
PLZ/Ort		Telefon/Fax	
Internet		E-Mail	

Branche

<input type="checkbox"/> Startup	<input type="checkbox"/> Bier	<input type="checkbox"/> Küche / Geräte / Geschirr	<input type="checkbox"/> Non Food
<input type="checkbox"/> Delikatessen	<input type="checkbox"/> Spirituosen	<input type="checkbox"/> Einrichtungen	<input type="checkbox"/> Vegan
<input type="checkbox"/> Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> Wein*	<input type="checkbox"/> Kaffee / Tee	<input type="checkbox"/> Sonstiges

* Limitierte Ausstellerzahl für einen ausgeglichenen Produktmix

Produkte, die Sie präsentieren:

Gerne berate ich Sie persönlich, komme bei Ihnen vorbei oder zeige Ihnen die Ausstellungsfläche.

Bitte kontaktieren Sie mich!

Name, Tel oder E-Mail _____

Der Aussteller:

Ort, Datum, Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der Veranstalter:

Edition Salz&Pfeffer AG
Stampfenbachstrasse 117
Postfach, 8042 Zürich

Stefan Schramm, Geschäftsleitung

Vanessa Pua, Projektleitung

Zahlungsbedingungen

Die Stand- und Teilnahmekosten werden im Juni 2019 in Rechnung gestellt (30 Tage netto). Die Eintrittsgutscheine und allfällige Nachbestellungen sowie Nebenkosten werden nach der Messe in Rechnung gestellt (10 Tage netto). Sämtliche Preise verstehen sich exklusiv 7.7% Mehrwertsteuer.

Erklärung des Ausstellers

Die unterzeichnende Firma bestätigt mit rechtsverbindlicher Unterschrift, den Ausstellervertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben, die Bedingungen anzuerkennen und einzuhalten. Die AGB sind integrierter Bestandteil des Ausstellervertrages. Gerichtsstand ist Zürich.

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per Post, Mail oder Fax an:
Edition Salz&Pfeffer AG, Stampfenbachstrasse 117, Postfach, 8042 Zürich
vpua@salz-pfeffer.ch, Fax +41 44 360 20 89

Ausstellung

Die Gourmesse 2019 ist eine nationale Ausstellung im Genussmarkt.

Veranstalter: Edition Salz&Pfeffer AG, Zürich
Projektleiterin: Vanessa Pua, 044 360 20 88

Zulassung

Die Gourmesse richtet sich an Aussteller mit Produkten, welche sich in ihrer Natur an den Teilmarkt Genussmessen und dem Segment Geniesser richtet.

Die Anmeldung wird vom Veranstalter mit einer Kopie des Ausstellervertrages bestätigt. Der Veranstalter entscheidet über die Teilnahme von Ausstellern, Mitausstellern oder Ausstellungsobjekten. Weil die Gourmesse nur limitierte Ausstellungsflächen hat, ist eine eingeschränkte Zulassung denkbar. Es werden keine Ansprüche anerkannt, die Aussteller, Mitaussteller oder Drittpersonen aus der Zulassung oder Abweisung von Firmen oder Ausstellungsobjekten erheben. Werbung für Marken, Artikel, Programme, Dienstleistungen oder Firmen, welche nicht an der Ausstellung angemeldet sind, ist nicht gestattet.

Auf- und Abbau

Stand einrichten / Dekorieren für Aussteller ab:
Mittwoch, 11. Sept. 12.00 bis 21.00 Uhr und Donnerstag, 12. Sept. 08.00 bis 11.00 Uhr
Abbau: Sonntag, 15. Sept. 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Montag, 16. Sept. 07.00 bis 12.00 Uhr

Wir appellieren ausdrücklich den Messestand bis zum Messeschluss (Sonntag, 15. Sept. 18.00 Uhr) intakt zu lassen. Die Security toleriert keine früheren Abtransporte. **Für Widerhandlung verrechnen wir eine Busse von CHF 500.-**

Platzzuweisung

Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden so weit als möglich berücksichtigt, sofern dieser Standort vorhanden ist und die gewählten Standtypen zum Standort passen. Kleinere Verschiebungen innerhalb des zugesagten Standplatzes, aus welchem Grund auch immer, bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Platzierungswünsche können keine Bedingung für eine Beteiligung sein. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn diese aufgrund falscher Voraussetzungen erteilt wurde. Weiter Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

Adress-Einträge

Die Adress-Einträge in den Kommunikationsinstrumenten sind obligatorisch. Der Veranstalter haftet nicht für den Inhalt der Eintragung in der Messebroschüre oder für eigene, nicht vorsätzliche Eintragsfehler.

Hallenbewachung

Die Halle 622 wird in der Nacht abgeschlossen und bewacht. Während der Messe erfolgt die Bewachung der Halle 622 durch die Securitas.

Rechnungsstellung

Die Fakturierung Ihrer gebuchten Platz- und Standmiete, sowie der definierten Zusatzbestellungen erfolgt im Juni 2019, zahlbar bis Mitte Juli 2019. Über Stände, welche bis 31. Juli 2019 nicht bezahlt sind, kann der Vermieter anderweitig verfügen, ohne dass die Haftung für den Mietbetrag hinfällig wird.

Ist der Mietbetrag vor Messebeginn nicht beglichen, verweigert der Veranstalter dem Aussteller die Beteiligung an der Ausstellung. Der Mietbetrag und die Zusatzkosten sind trotzdem in vollem Umfang zu bezahlen. Änderungswünsche des Ausstellers des Standtypes oder Standgrösse, welche nach Ende Juli 2019 ausgesprochen werden, kosten **2% der Standkosten** als Bearbeitungsgebühr. Die Nebenkosten und allfällige Nachbestellungen werden nach der Messe in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tage zahlbar. Alle Preise im Vertrag verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rücktritt vom Ausstellervertrag

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller auf die Teilnahme, haftet er für die volle Platzmiete und Nebenkosten. Gelingt es dem Veranstalter, den Standplatz ohne Einbusse anderweitig zu vermieten, so ist vom zurücktretenden Aussteller eine Entschädigung von 25% des Platzmietbetrages, mindestens aber von CHF 900.-, zu bezahlen.

Hygienevorschriften

Wer Lebensmittel herstellt, behandelt, lagert, transportiert oder abgibt, muss dafür sorgen, dass sie von äusseren Einflüssen geschützt sind, sauber und geordnet gelagert werden, nur mit sauberen und in gutem Zustand gehaltenen Gefässen, Packmaterialien, Einrichtungen, Werkzeugen etc. in Berührung kommen. Handwascheinrichtungen müssen über fließendes Wasser, Flüssigseife und Einweghandtücher verfügen. Bei der Verarbeitung von Lebensmitteln vor Ort muss ein Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser vorhanden sein (§ 14 der kantonalen Verordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz). Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der Vorschriften selbst besorgt und haftet bei Verstössen.

Abgabe alkoholischer Getränke

Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist generell verboten. LMV vom 1. März 1995 und Bundesgesetz über gebranntes Wasser vom 21. Juni 1932. Aussteller welche alkoholische Getränke anbieten, sind verpflichtet **Alhweisschilder «Das Jugendschutzgesetz verbietet den Verkauf von: Alcopops, Spirituosen und Aperitifs an unter 18-jährige etc.» sichtlich an der Verkaufsfäche anzubringen**. Bezogen können die Schilder vor Ort.

Standbesetzung

Jeder Aussteller hält seinen Stand während den ganzen Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend besetzt. **Mit dem Ausräumen des Standes oder dem Standabbau darf ausdrücklich erst nach Ausstellungsschluss begonnen werden**. Die Aussteller, ihre Mitarbeiter und Beauftragte können die Hallen eine Stunde vor den offiziellen Öffnungszeiten betreten. Spätestens 1 Stunde nach Ausstellungsschluss müssen Aussteller und deren Mitarbeiter die Hallen verlassen.

Aktionen und Werbematerial

Vorführungen und Darbietungen aller Art, insbesondere die Inanspruchnahme des Raumes ausserhalb der gemieteten Standfläche sind vom Veranstalter schriftlich zu bewilligen. Aktionen dürfen die Standnachbarn weder optisch noch akustisch stören. Das Verteilen von Materialien aller Art vor den Hallen und auf öffentlichem Grund wird nicht toleriert. Es darf nur Werbematerial von Firmen verteilt werden, die an der Messe teilnehmen.

Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Dekorationen und Sämtliche Materialien (Dekoration, etc.) die verwendet werden, müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen und mindestens der Brandkennziffer V2 (schwer entflammbar) genügen; es darf weder brennbar abtropfen, noch bei Wärmeentwicklung toxische Dämpfe und Gase entwickeln oder zu einer starken Rauchentwicklung beitragen. Verboten sind unbehandelte Dekorationen, die zerknallen oder explosionsartig abbrennen, sowie Schilf, Stroh, Reisig, Papier, Holzwohle usw. Entsprechende Nachweise über die brandschutztechnischen Eigenschaften der Baustoffe sind den Sicherheitsbehörden auf Verlangen bei der Abnahme vorzulegen. Die maximale Stand-Bauhöhe beträgt 3m. Ballone mit feuergefährlicher Füllung sind verboten. Die gesetzlichen Bedingungen für Dekorationen sind den Richtlinien, Form 2.300, der kantonalen Gebäudeversicherung Zürich, vom 13. Dezember 1977/Ref. 1.März 1982 zu entnehmen. Butan- und Propangas und Friteusen sind feuerpolizeilich verboten. Notausgänge, Treppen, Treppenpodeste, Gänge, Durchgänge, Türen usw. müssen stets freigehalten werden und dürfen nicht mit Ausstellungsgut, Werbeständen, Mobiliar oder anderen Gegenständen verstellt werden.

Versicherung

Der Aussteller benötigt eine Haftpflichtversicherung mit mind. CHF 2'000'000.- Deckung.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Weder für die Zeit während der Messe, noch während des Auf- und Abbaus. Er lehnt unter Vorbehalt von OR Art. 100 Abs. 1 jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen von Ausstellungsgütern oder Personen ab. Insbesondere übernimmt er keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen innerhalb des Ausstellungsareals, ausdrücklich auch nicht für den Verlust (einfacher Diebstahl) oder die Beschädigung von Waren und Installationen aller Art.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter und Dritten unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Falle von höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, die Ausstellung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Daraus entsteht für die Aussteller kein Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene, politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der Ausstellung verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlung der Aussteller abzüglich bereits angelaufener Kosten zurückzubezahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der Nichtdurchführung der Ausstellung keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind ohne schriftliche, rechtsgültige Bestätigung des Veranstalters ungültig.